

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

0440/2016

Amt/Aktenzeichen  
60/2 65 20 02 1 1

Datum  
08.03.2016

TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am .....

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	09.03.2016	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1997/2015 (FDP), Ortsbeirat Mainz-Oberstadt  
hier: Fällung eines Ahorns auf der Zitadelle

Mainz, 08. März 2016

Gez.

Marianne Grosse  
Beigeordnete

Bäume, die die Mauern der Zitadelle Mainz nachweislich schädigen, dürfen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zu ihrer Kompensation gefällt werden. Die primären Schadensursachen der Mauer wurden im Abschlussbericht zum DBU-Projekt "Ökologische Mauersanierung Zitadelle Mainz" vom Institut für Steinkonservierung dargelegt. Es sind die nicht mehr funktionierende Entwässerung, fehlerhafte Reparaturen der vergangenen Jahrhunderte, die Hinterfeuchtung und die damit verbundenen Rissbildungen, Salzsprengungen, Ablösungen der Mauerschale etc. Wurzeln Gehölze in diese Situation hinein, so wirken sie über ihr Wurzelwachstum als weitere sekundäre Schadensursache.

Um den Nachweis zu erbringen, dass der Ahorn für die Schädigung der Zitadellenmauer im Bereich der Flanke der Bastion Germanikus verantwortlich ist, mussten weitere Untersuchungen durchgeführt werden.

Schürfungen im Wurzelraum auf dem Postenweg brachten kein eindeutiges Ergebnis. Erst ein Baumgutachter konnte am Fuß der Zitadellenmauer eine ca. 15 cm dicke Haltewurzel erkennen, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu dem Ahorn gehört, der oberhalb der Mauer steht.

Mit dieser entscheidenden Feststellung wurde der Bauverwaltung signalisiert, dass die Fällgenehmigung von der SGD Süd erteilt wird.

Die Genehmigung wurde erteilt. Der Baum ist bereits gefällt worden.